

Im Hinblick auf die Umgebungsbebauung und die durch ein Pultdach erzielbare geringere Gebäudehöhe erteilte der Gemeinderat eine Befreiung von der vorgeschriebenen Dachform.

### **Ortskernsanierung III – Verkauf der Garage Flst. 2198/14, Rosenfeld 26 – hier: Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts**

Herr Bürgermeister Rainer Schäuuffele informierte, dass der Gemeinde am 9.3.2018 ein Kaufvertrag über die o.g. Garage vorgelegt worden ist. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass der Erwerber einen Oldtimer in die Garage stellen würde. Ein Sanierungsziel bei der Aufnahme des Gebiets Rosenfeld in das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ ist unter anderem die Verbesserung der Stellplatzsituation gewesen. Daher hat die Verwaltung den Verkauf einer Garage im Rosenfeld von einer Bewohnerin an einen Ortsfremden näher geprüft. Der Erwerber hat der der Gemeinde vorliegenden Darstellung widersprochen und einen Kompromiss angeboten.

Verwaltung empfahl in Abwägung der Rechtslage, dem Kompromissvorschlag zu folgen und eine notarielle Zusicherung, dass die Garage für 20 Jahre bevorzugt an Bewohner des Rosenfeldes oder an andere Erligheimer vermietet werden soll, einzugehen.

Das Gremium beschloss jedoch das gesetzliche Vorkaufsrecht für die Garage auf der Grundlage von § 24 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches auszuüben.

### **AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG**

### **Bericht zur Abschlussveranstaltung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes**

Am 12.4.2018 lud die Gemeindeverwaltung Erligheim zur Abschlussveranstaltung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes in das Bürgerhaus „Vordere Kelter“

In frisch sanierten Räumlichkeiten präsentierte die durch Bürgermeister Schäuuffele, Kämmerin Mai und Hauptamtsleiter Leonetti vertretene Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Frau Kreuter von der STEG die Resultate des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Während einer Arbeitsphase von mehr als einem Jahr entwickelten Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerschaft in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess konkrete Maßnahmen zur Fortentwicklung der Gemeinde Erligheim. Durch die Einordnung der Maßnahmen in die Handlungsfelder Klimaschutz und Energie, Verkehr und Mobilität, Kultur und Freizeit sowie Bildung, Betreuung und Soziales konnte ein alle Lebensbereiche abdeckendes Gemeindeentwicklungskonzept aufgestellt werden.

Während der Abschlussveranstaltung formulierten die Zuhörerinnen und Zuhörer weitere Maßnahmen, die von der Verwaltung direkt zur näheren Prüfung aufgenommen wurden. Das Gemeindeentwicklungskonzept ist folglich kein starrer Maßnahmenkatalog. Es ist

ein flexibles Instrument, welches regelmäßig weiterentwickelt und an die aktuelle Situation angepasst wird.

Der erarbeitete Maßnahmenkatalog wird am 17.5.2018 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen.

Die während der Abschlussveranstaltung präsentierten Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gemeinde Erligheim unter der Rubrik „Gemeinde und Rathaus“ – „Rathaus und Politik“ – „Gemeindeentwicklungskonzept“ zum Abruf bereit.

Wenn Sie Ideen für Maßnahmen haben, die noch nicht im Gemeindeentwicklungskonzept enthalten sind, können Sie sich gerne an Herrn Hauptamtsleiter Leonetti unter der Telefon-Nr. 071 43/88 40-14 oder [leonetti@erligheim.de](mailto:leonetti@erligheim.de) wenden. Die Gemeindeverwaltung Erligheim sammelt bereits Ideen für die nächste Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

### **Bürgerrundgang im Rahmen der Städtebauförderung**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Weinort blickt auf eine lange Geschichte zurück.

Um unseren Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln sind immer wieder Sanierungen, Neubauten und Veränderungen in allen Bereichen notwendig.

Um Ihnen diese näher zu bringen, laden wir Sie daher zum Bürgerrundgang, insbesondere auch für Neubürger, am

**Freitag, 4.5.2018 um 18.00 Uhr ein.  
Treffpunkt ist das Rathaus  
in der Rathausstraße 7, Erligheim.**

Der Rundgang wird ca. 1,5 Stunden dauern und endet um ca. 19.30 Uhr an der August-Holder-Halle mit einem Imbiss und Getränken.

Der Rundgang führt über das neu sanierte Bürgerhaus „Vordere Kelter“, Hauptstraße 11 und die Hauptstraße 12, den Knotenpunkt Löchgauer Straße/Hofener Straße, das Geschäftsgebäude Löchgauer Straße 10, weiter zum Wohngebiet Rosenfeld, dann über die Grünwiesenstraße mit dem Kleeblattheim Pflege und Wohnen, über die Fußwegeverbindung zur Grabenstraße und die Bachstraße zur August-Holder-Halle, wo der Rundgang endet.

Frau Desirée Matheis von der STEG Stadtentwicklung wird den Rundgang begleiten und über die Projekte informieren. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!

*Rainer Schäuuffele  
Bürgermeister*

### **Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser am 30.4.2018**

#### **Bitte beachten Sie:**

Am 30.4.2018 ist die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Entwässerungsgebühren fällig. Die Höhe des Abschlags finden Sie auf der Endabrechnung 2017.

Für Fragen steht Ihnen Frau Kretschmer unter der Telefon-Nr. 88 40-17 gerne zur Verfügung.

### **Storchenbesuch**



*Storchenbesuch auf dem Acker in Erligheim*

### **Netzwerk „Bürger für Bürger“ hilft Ihnen gerne**

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Netzwerkes sind immer wieder im Einsatz und gerne bereit bei folgenden Leistungen zu helfen:

- Fahrdienste für Senioren zum Friedhof oder Einkaufen (Einkaufshilfe)
- Begleitung zur medizinischen Versorgung außerhalb Erligheims
- Hilfe bei Behördengängen
- Leihoma/ Leihopa
- In Notfällen - Bring- und Holdienst vom Kinderhaus
- Unterstützung bei kleineren Arbeiten im Garten oder Haus
- Hausaufgabenhilfen
- Lesepatzen im Kinderhaus und Grundschule

und evtl. darüber hinaus gehend.

Die Anlaufstelle im Rathaus erreichen Sie unter der Telefonnummer 88 40-15, Frau Stahl.

Sie können mit Ihren Fragen und Wünschen, vor allem in Notfällen, gerne dort anrufen. Frau Stahl wird dann Kontakt mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufnehmen, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Greifen Sie zum Hörer und rufen Sie an.